



EUROPÄISCHE KOMMISSION

Brüssel, den 12.5.2010
SEK(2010) 587 endgültig

BERICHT DER KOMMISSION

Bulgarien

Bericht nach Artikel 126 Absatz 3 des Vertrags

1. DIE ANWENDUNG DES STABILITÄTS- UND WACHSTUMSPAKTS IN DER DERZEITIGEN KRISE

Viele EU-Staaten sind derzeit mit einem gesamtstaatlichen Defizit oberhalb des im Vertrag festgelegten Referenzwerts von 3 % des BIP konfrontiert. Der oftmals drastische Anstieg von Defizit und Schuldenstand muss vor dem Hintergrund der beispiellosen Weltfinanzkrise und des globalen Konjunkturrückgangs gesehen werden. Verschiedene Faktoren kommen hier zum Tragen. Erstens hat der Konjunkturrückgang geringere Steuereinnahmen und steigende Sozialausgaben (z. B. für Leistungen bei Arbeitslosigkeit) zur Folge. Zweitens hat die Kommission in Anerkennung der wichtigen Rolle, die der Haushaltspolitik in der aktuellen wirtschaftlichen Ausnahmesituation zukommt, in ihrem Europäischen Konjunkturprogramm vom November 2008, das im Dezember vom Europäischen Rat gebilligt wurde, budgetäre Impulse gefordert. Dem Programm zufolge sollen diese budgetären Impulse je nachdem, in welcher Lage sich ein Mitgliedstaat im Hinblick auf die langfristige Tragfähigkeit seiner öffentlichen Finanzen und seine Wettbewerbsfähigkeit befindet, differenziert und - wenn sich die Wirtschaftslage bessert - wieder zurückgenommen werden. Schließlich haben mehrere Länder Maßnahmen zur Stabilisierung des Finanzsektors ergriffen, die sich zum Teil auf den Schuldenstand auswirken bzw. die Gefahr künftig höherer Defizite und Schulden bergen, auch wenn die Kosten der staatlichen Konjunkturförderung zum Teil möglicherweise wieder hereingeholt werden können.

Nach dem Stabilitäts- und Wachstumspakt muss die Kommission einen Bericht erstellen, wenn das tatsächliche oder geplante Defizit eines Mitgliedstaats den Referenzwert von 3 % des BIP übersteigt. In diesem Bericht, der die erste Stufe des „Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit“ (des „Defizitverfahrens“) darstellt, werden die Gründe für die Referenzwertüberschreitung analysiert, wobei dem wirtschaftlichen Hintergrund und allen sonstigen einschlägigen Faktoren gebührend Rechnung getragen wird. Mit den Änderungen am Stabilitäts- und Wachstumspakt von 2005 sollte insbesondere sichergestellt werden, dass der wirtschaftliche und budgetäre Hintergrund auf allen Stufen des Defizitverfahrens in vollem Umfang berücksichtigt wird. Besteht beispielsweise die Auffassung, dass ein „übermäßiges Defizit“ vorliegt, so muss dem wirtschaftlichen Hintergrund und den wirtschaftlichen Aussichten bei den Empfehlungen zum Tempo der Defizitkorrektur hinreichend Rechnung getragen werden. Auf diese Weise bietet der Stabilitäts- und Wachstumspakt einen Rahmen, der die Politik der Regierungen zur umgehenden Wiederherstellung einer soliden Haushaltsposition mit Rücksicht auf die Wirtschaftslage unterstützt.

2. RECHTLICHER RAHMEN

Dieser Bericht, in dem die jüngste und die aktuelle Haushaltsentwicklung Bulgariens bewertet und die kurz- und mittelfristigen Aussichten vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Lage und der von der Regierung getroffenen Maßnahmen untersucht werden, wird gemäß Artikel 126 Absatz 3 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) erstellt.

In Artikel 126 AEUV ist ein Verfahren bei einem übermäßigen Defizit (Defizitverfahren) vorgesehen. Dessen Einzelheiten regelt die zum Stabilitäts- und Wachstumspakt gehörende Verordnung (EG) Nr. 1467/97 des Rates „über die Beschleunigung und Klärung des

Verfahrens bei einem übermäßigen Defizit“¹. Nach Artikel 126 Absatz 2 des Vertrags prüft die Kommission die Einhaltung der Haushaltsdisziplin anhand von zwei Kriterien, nämlich daran, a) ob das Verhältnis des geplanten oder tatsächlichen öffentlichen Defizits zum Bruttoinlandsprodukt den Referenzwert von 3 % überschreitet (es sei denn, dass entweder das Verhältnis erheblich und laufend zurückgegangen ist und einen Wert in der Nähe des Referenzwerts erreicht hat oder der Referenzwert nur ausnahmsweise und vorübergehend überschritten wird und das Verhältnis in der Nähe des Referenzwerts bleibt), und b) ob das Verhältnis des öffentlichen Schuldenstands zum Bruttoinlandsprodukt den Referenzwert von 60 % überschreitet (es sei denn, dass das Verhältnis hinreichend rückläufig ist und sich rasch genug dem Referenzwert nähert).

Gemäß Artikel 126 Absatz 3 hat die Kommission einen Bericht zu erstellen, falls ein Mitgliedstaat keines oder nur eines dieser Kriterien erfüllt. In diesem Bericht wird auch „berücksichtigt, ob das öffentliche Defizit die öffentlichen Ausgaben für Investitionen übertrifft; berücksichtigt werden ferner alle sonstigen einschlägigen Faktoren, einschließlich der mittelfristigen Wirtschafts- und Haushaltslage des Mitgliedstaats“.

Bulgarien hat im vergangenen Jahrzehnt eine solide Finanzpolitik verfolgt und gesamtstaatliche Überschüsse erzielt. Deshalb hat die Kommission kein Defizitverfahren gegen das Land eingeleitet.

Nach den im März 2010 von den Behörden gemeldeten² und anschließend von Eurostat³ validierten Daten lag das gesamtstaatliche Defizit Bulgariens im Jahr 2009 bei 3,9 % des BIP und überschritt damit den Referenzwert von 3 % des BIP, während der gesamtstaatliche Bruttoschuldenstand mit 14,8 % des BIP unter dem Referenzwert von 60 % des BIP blieb und deutlich niedriger war als vor fünf Jahren.

Tabelle 1: Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo und Schuldenstand^a

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010		2011
							KOM	VÜD	KOM
Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo	1,6	1,9	3,0	0,1	1,8	-3,9	-2,8	-2,0	-2,2
Gesamtstaatlicher Bruttoschuldenstand	37,9	29,2	22,7	18,2	14,1	14,8	17,4	14,7	18,8

N.B.:

^a In Prozent des BIP.

Quelle: Eurostat, Frühjahrsprognose 2010 der Kommissionsdienststellen (KOM) und VÜD-Datenmeldung vom April 2010.

Die für 2009 gemeldete Defizitzahl belegt, dass in Bulgarien allem Anschein nach ein übermäßiges Defizit im Sinne des Vertrags sowie des Stabilitäts- und Wachstumspakts besteht. Die Kommission hat daher beschlossen, mit der Annahme des vorliegenden Berichts

¹ ABl. L 209 vom 2.8.1997, S. 6. Im Bericht wird auch den „Spezifikationen für die Umsetzung des Stabilitäts- und Wachstumspakts sowie Leitlinien zu Inhalt und Form der Stabilitäts- und Konvergenzprogramme“ Rechnung getragen, die am 10. November 2009 vom Rat „Wirtschaft und Finanzen“ gebilligt wurden und unter folgender Webadresse einzusehen sind: http://ec.europa.eu/economy_finance/sgp/legal_texts/index_en.htm.

² Gemäß der Verordnung (EG) Nr. 479/2009 des Rates müssen die Mitgliedstaaten der Kommission zweimal jährlich die Höhe des tatsächlichen und des geplanten öffentlichen Defizits und Schuldenstands mitteilen. Die jüngste Datenmitteilung Bulgariens ist abrufbar unter: http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/government_finance_statistics/excessive_deficit/edp_notification_tables.

³ Siehe Eurostat-Pressemitteilung Nr. 55/2010 vom 22. April 2010.

ein Defizitverfahren gegen Bulgarien einzuleiten. In Abschnitt 3 des Berichts wird das Defizitkriterium geprüft, Abschnitt 4 befasst sich mit den öffentlichen Investitionen sowie sonstigen einschlägigen Faktoren, Abschnitt 5 schließt den Bericht ab. Die am 5. Mai 2010 veröffentlichte Frühjahrsprognose 2010 der Kommissionsdienststellen wird in diesem Bericht bereits berücksichtigt.

3. DAS DEFIZITKRITERIUM

2009 erreichte das gesamtstaatliche Defizit 3,9 % des BIP.

Damit liegt das Defizit deutlich über 3 % des BIP und nicht in der Nähe des im Vertrag festgelegten Referenzwerts.

Der Referenzwert von 3 % des BIP wird ausnahmsweise überschritten. Die Überschreitung ist insbesondere Folge eines schweren Wirtschaftsabschwungs im Sinne des Vertrags und des Stabilitäts- und Wachstumspakts. Die weltweite Wirtschafts- und Finanzkrise traf die Wirtschaft Bulgariens schwer, das jährliche Wachstum des BIP-Volumens fiel im Jahr 2009 auf einen Negativwert von 5 %. Die Verschlechterung ergab sich sowohl aus der drastisch geschrumpften Auslandsnachfrage als auch der deutlichen Verlangsamung der ausländischen Direktinvestitionen. Aufgrund des Rückgangs der Investitionen und des privaten Verbrauchs gab die Binnennachfrage abrupt nach und ließ in der Folge die Einnahmen aus indirekten Steuern, die in Bulgarien über 40 % der gesamtstaatlichen Einnahmen ausmachen, sinken. Das Ausmaß des wirtschaftlichen Einbruchs kam unerwartet, in ihrem aktualisierten Konvergenzprogramm von 2008 erwartete die Regierung für das Jahr 2009 noch ein reales BIP-Wachstum von 4,7 %. Der Abschwung ließ den Haushaltssaldo von einem Überschuss von 1,8 % des BIP Ende 2008 auf ein Defizit von 3,9 % des BIP sinken, da die Maßnahmen zur Eindämmung der Ausgaben und zur Verbesserung der Einhaltung von Steuervorschriften nicht ausreichten, um das signifikante Einnahmendefizit auszugleichen. Um die makroökonomische Stabilität – wie in der Currency-Board-Regelung vorgesehen – aufrecht zu erhalten, hat die Regierung auf konjunkturfördernden Maßnahmen verzichtet. Das schlechtere Ergebnis war somit hauptsächlich durch die Mindereinnahmen bedingt. Diese sind wiederum auf den unerwartet drastischen Abschwung und eine Änderung der BIP-Zusammensetzung zurückzuführen.

Tabelle 2: Makroökonomische und budgetäre Entwicklung^a

	2004	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011
							KOM	KOM
Reales BIP (Veränderung in %)	6,6	6,2	6,3	6,2	6,0	-5,0	0,0	2,7
BIP-Potenzial (Veränderung in %)	5,5	5,9	5,7	5,6	5,3	2,7	2,0	1,9
Produktionslücke (% des BIP-Potenzials)	2,8	3,1	3,7	4,3	5,0	-2,9	-4,8	-4,0
Gesamtstaatlicher Haushaltssaldo	1,6	1,9	3,0	0,1	1,8	-3,9	-2,8	-2,2
Primärsaldo	3,4	3,6	4,4	1,1	2,7	-3,1	-2,0	-1,4
Einmalige und sonstige befristete Maßnahmen	0,0	-0,1	-0,1	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Staatliche Bruttoanlageinvestitionen	2,9	4,2	4,2	4,8	5,7	4,8	4,5	4,5
Konjunkturbereinigter Saldo	0,6	0,8	1,7	-1,5	0,0	-2,8	-1,1	-0,8
Konjunkturbereinigter Primärsaldo	2,4	2,5	3,1	-0,5	0,9	-2,0	-0,3	0,1
Struktureller Saldo ^b	0,6	0,9	1,8	-1,5	0,0	-2,8	-1,1	-0,8
Struktureller Primärsaldo	2,4	2,6	3,2	-0,5	0,9	-2,0	-0,3	0,1

Anmerkungen:

^a In Prozent des BIP, sofern nicht anders angegeben.

^b Konjunkturbereinigter Saldo ohne einmalige und sonstige befristete Maßnahmen.

Quelle: Eurostat, Frühjahrsprognose 2010 der Kommissionsdienststellen (KOM) und VÜD-Datenmeldung vom April 2010.

Der Referenzwert von 3 % des BIP wird im Sinne des Vertrags und des Stabilitäts- und Wachstumspakts nur vorübergehend überschritten. Laut Frühjahrsprognose 2010 der Kommissionsdienststellen wird das gesamtstaatliche Defizit schon 2010 wieder unter den Referenzwert fallen, wenn der schlimmste Teil des derzeitigen schweren Wirtschaftsabschwungs vorüber ist und die Maßnahmen der Regierung zur Haushaltskonsolidierung greifen⁴. Nach aktueller Einschätzung wird das reale BIP in der ersten Hälfte 2010 weiter kontrahieren; gegen Ende des Jahres wird dann ein Konjunkturaufschwung einsetzen, der sich 2011 beschleunigen wird.

Auf der Grundlage dieser makroökonomischen Bewertung und unter Berücksichtigung der jüngsten Entwicklungen bei den staatlichen Einnahmen und Ausgaben dürfte sich das Defizit bei unveränderter Politik weiter verringern und sowohl 2010 (mit 2¾ % des BIP) als auch 2011 (mit 2¼ % des BIP) unter dem Referenzwert von 3 % des BIP bleiben. Die Regierung beabsichtigt, im Jahr 2011 die Haushaltslücke zu schließen und einen ausgeglichenen Staatshaushalt zu erreichen.

Das Defizit liegt somit nicht in der Nähe des Referenzwerts von 3 % des BIP, obwohl der Referenzwert im Sinne des Vertrags und des Stabilitäts- und Wachstumspaktes nur ausnahmsweise und vorübergehend überschritten wird. Dies führt zu dem Schluss, dass das Defizitkriterium des EG-Vertrags nicht erfüllt ist.

4. EINSCHLÄGIGE FAKTOREN

Nach Artikel 126 Absatz 3 EG-Vertrag ist im Bericht der Kommission zu berücksichtigen, „ob das öffentliche Defizit die öffentlichen Ausgaben für Investitionen übertrifft; berücksichtigt werden ferner sonstige einschlägige Faktoren, einschließlich der mittelfristigen Wirtschafts- und Haushaltslage des Mitgliedstaats.“ Diese Faktoren werden in Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 des Rates weiter erläutert, wonach „allen sonstigen Faktoren gebührende Beachtung [geschenkt werden muss], die aus Sicht des betreffenden Mitgliedstaats von Bedeutung sind, um die Überschreitung des Referenzwerts qualitativ in umfassender Weise zu beurteilen, und die der Mitgliedstaat der Kommission und dem Rat vorgelegt hat“.

Angesichts der vorgenannten Bestimmungen werden in den folgenden vier Abschnitten folgende Faktoren bewertet: 1) die mittelfristige Wirtschaftslage, 2) die mittelfristige Haushaltslage (einschließlich der öffentlichen Investitionen), 3) andere Faktoren, die aus Sicht des betreffenden Mitgliedstaats von Bedeutung sind und 4) andere Faktoren, die aus Sicht der Kommission von Bedeutung sind.

4.1. Mittelfristige Wirtschaftslage

⁴ In der Bewertung wird einem Teil des im März 2010 angekündigten Maßnahmenpakets für Haushaltskonsolidierung und Krisenbewältigung Rechnung getragen (insbesondere der Entscheidung, die Staatsausgaben auf 90 % der für das Haushaltsjahr bewilligten Mittel zu beschränken und die verbleibenden 10 % nur dann frei zu geben, wenn bei Ende des Jahres noch genug Haushaltsmittel zur Verfügung stehen).

Konjunkturlage und Wachstumspotenzial. Bis zum Einsetzen der weltweiten Wirtschafts- und Finanzkrise konnte Bulgarien ein starkes Wachstum des realen BIP vorweisen, das sich auf ein rasantes Kreditwachstum und einen starken Zufluss ausländischer Investitionen stützte. Der weltweite Konjunkturrückgang hatte starke Auswirkungen auf die Wirtschaftstätigkeit und führte im Jahr 2009 zu einer Kontraktion des realen BIP um 5 %. Die Produktionslücke wurde 2009 deutlich negativ und dürfte sich 2010 weiter verschlechtern. Die negativen Werte dürften bis 2011-2012 anhalten. Laut Frühjahrsprognose der Kommissionsdienststellen wird die Rezession in der zweiten Jahreshälfte 2010 ein Ende haben und dürfte die Wirtschaft ab 2011 auf Jahresbasis wieder wachsen. Zunächst dürfte sich der Konjunkturaufschwung in erster Linie auf die Nettoausfuhren stützen. Die Umstellung auf eine weniger steuerintensive Wachstumszusammensetzung könnte kurzfristig jedoch eine gewisse Herausforderung im Hinblick auf die staatlichen Einnahmen und die für das Jahr 2010 geplante, deutliche Haushaltskonsolidierung darstellen.

Jüngste Strukturreformen. Die neue Regierung hat bei ihrem Amtsantritt im Juli mehrere ausgabenkennende Maßnahmen beschlossen, nämlich zusätzliche, über die Haushaltsregel von 90 % hinausgehende Einschnitte bei den Primärausgaben, die Streichung einer ursprünglich geplanten Lohnerhöhung im öffentlichen Sektor, Abstriche bei Zuschüssen, Investitionsausgaben sowie Wartungs- und Betriebskosten, Rationalisierungen und Personalabbau im öffentlichen Sektor sowie ein Einfrieren der Renten. Die Effizienz der öffentlichen Dienste wurde im Jahr 2009 durch Schließung von zwei Ministerien und drei staatlichen Agenturen erhöht, deren Aufgaben anderen Fachministerien übertragen wurden. Die Einnahmenverwaltung (Steuern und Zölle) wurde einer Reform großen Maßstabs unterzogen. Durch Schaffung einer neuen Verwaltungsstruktur im Ministerrat wurde ein neues integriertes Konzept für die Verwaltung von EU-Mitteln eingeführt, das eine bessere Koordinierung bei der Durchführung operationeller Programme ermöglicht. Auch die Ausgabekontrolle wurde weiter verbessert. Die Regierung plant für das Jahr 2010 weitere Strukturreformen in den Bereichen Gesundheitswesen, Bildung und Renten, um die Effizienz der öffentlichen Verwaltung und die Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen zu verbessern.

4.2. Mittelfristige Haushaltslage

Strukturelles Defizit und Haushaltskonsolidierung in Zeiten günstiger Konjunktur. Bulgarien hat in den Zeiten günstiger Konjunktur dank eines kräftigen Wirtschaftswachstums und substanzieller Mehreinnahmen durchweg hohe Finanzüberschüsse erzielt und große Haushaltsreserven angehäuft. Ausgabenseitig war ein Rückgang der gesamtstaatlichen Ausgabenquote und bis zu einem gewissen Grad eine Umorientierung der Ausgaben in Richtung mehr wachstumsfördernder Maßnahmen wie z. B. Investitionsausgaben zu beobachten. Die mittelfristige Haushaltsstrategie der Regierung zielt darauf ab, das gesamtstaatliche Defizit auf einen rückläufigen Pfad zu bringen und bereits im Jahr 2010 auf 2 % des BIP und damit unter den Referenzwert zu senken. Ab 2011 soll ein ausgeglichener Haushalt erreicht werden. Der strukturelle Saldo soll sich von einem Defizit von 2,9 % des BIP im Jahr 2009 auf ein Defizit von 1,1 % des BIP 2010 bzw. 0,8 % des BIP 2011 verbessern. Deshalb ist sowohl 2010 als auch 2011 ein restriktiver finanzpolitischer Kurs vorgesehen. Die Erfüllung dieser Ziele erfordert eine umfassende und frühzeitige Haushaltskonsolidierung im Jahr 2010 und hängt von der erwarteten Verbesserung des makroökonomischen Umfelds ab.

Öffentliche Investitionen. Die öffentlichen Investitionen waren (als Anteil des BIP gemessen) höher als das Haushaltsdefizit. Sie fielen von 5¾ % des BIP im Jahr 2008 auf 4¾ % des BIP im Jahr 2009, lagen damit aber immer noch über dem Wert von 2007. Im

Zeitraum 2006-2009 überschritten sie durchweg 4 % des BIP. Nach der Konvergenzprogrammaktualisierung vom Januar 2010 sollen die öffentlichen Investitionen bis 2012 unverändert 5,1 % des BIP betragen. Das heißt, dass sie laut Planung während des gesamten Zeitraums 2009-2012 deutlich über dem gesamtstaatlichen Defizit liegen werden. Auch 2010-2011, wenn die Haushaltslücke infolge einer Verbesserung der makroökonomischen Rahmenbedingungen und einer umfassenden Haushaltskonsolidierung unter den Referenzwert von 3 % des BIP sinken dürfte, wird die gesamtstaatliche Schuldenquote laut Prognosen der Kommissionsdienststellen unter der öffentlichen Investitionsquote liegen.

Qualität der öffentlichen Finanzen. Wie die bisherigen Erfolge beim Erreichen der Haushaltsziele belegen, scheint der nationale Haushaltsrahmen relativ robust zu sein, wengleich hier auch die günstigen makroökonomischen Bedingungen zu berücksichtigen sind. 2009 minderte Bulgarien die negativen Auswirkungen der Krise auf den Haushalt durch beträchtliche Konsolidierungsmaßnahmen. In jüngerer Vergangenheit wurde der Haushaltsrahmen verbessert, indem die Haushaltsverfahren gestrafft, die Berichtspflichten verschärft und in den Haushaltsdokumenten eine umfassendere makroökonomische Analyse und Bewertung der finanzpolitischen Risiken eingeführt wurden. Die Regierung plant, die Berichtspflichten im Hinblick auf die mittelbewirtschaftenden Stellen der ersten Ebene weiter zu verschärfen und die Berechnung der Haushaltsergebnisse zu verbessern. Dies würde – mit dem Ziel der Erfüllung der Haushaltsziele – eine zeitnahe Anpassung der Haushaltspolitik ermöglichen.

Langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen. In seiner Stellungnahme vom 26. April 2010 zum jüngsten Konvergenzprogramm bewertete der Rat die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen Bulgariens. Die langfristigen Auswirkungen der Bevölkerungsalterung auf die öffentlichen Haushalte liegen leicht unter dem EU-Durchschnitt. Die im Programm geschätzte Haushaltslage 2009 verstärkt die budgetären Auswirkungen der Bevölkerungsalterung auf die Tragfähigkeitslücke. Die bereits im Konvergenzprogramm vorgesehene mittelfristige Sicherung höherer Primärüberschüsse würde dazu beitragen, die Risiken für die langfristige Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, die im Tragfähigkeitsbericht der Kommission von 2009 als gering eingestuft wurden, weiter zu verringern.

4.3. Andere Faktoren, die aus Sicht des betreffenden Mitgliedstaats von Bedeutung sind

Die bulgarischen Behörden haben keine Liste sonstiger Faktoren im Sinne von Artikel 2 Absatz 3 der Verordnung (EG) Nr. 1467/97 des Rates übermittelt.

4.4. Andere Faktoren, die aus Sicht der Kommission von Bedeutung sind

Die jüngste Entwicklung der öffentlichen Finanzen Bulgariens wurde auch durch die nachfolgend erläuterten Faktoren im Bereich der haushaltspolitischen Institutionen und Verfahren beeinflusst. Die erhebliche Verschlechterung des gesamtstaatlichen Haushaltssaldos im Jahr 2009 spiegelt größtenteils die Auswirkungen der Krise auf die öffentlichen Finanzen wider. Die im Rezessionsumfeld aufgetretenen Schwierigkeiten bei den öffentlichen Finanzen sind zum Teil auch darauf zurückzuführen, dass den Haushaltsprojektionen 2009 eine übermäßig optimistische Einschätzung der makroökonomischen Rahmenbedingungen zugrunde gelegt wurde. Die staatlichen Ausgaben und Einnahmen des Jahres 2009 wurden auf der Grundlage einer Prognose festgelegt, die von einem realen BIP-Wachstum von 4,7 % ausging, während dieses in Wirklichkeit um 5 % schrumpfte. Dadurch wurde es schwieriger einzuschätzen, welche zusätzlichen Konsolidierungsbemühungen benötigt wurden, um die Haushaltsziele zu erreichen. Folglich konnten die erheblichen Einnahmenverluste nur zum Teil durch Ausgabenkürzungen ausgeglichen werden. Nach Buchprüfungen bei Ministerien und mittelbewirtschaftenden Stellen der ersten Ebene wurde das für 2009 geschätzte Defizit nach oben korrigiert. Die Korrektur wurde insbesondere aufgrund längerfristiger Verträge erforderlich, deren Abschlusszahlungen im Jahr 2010 zu tätigen sind, die aber periodengerecht im Jahr 2009 verbucht werden mussten. Würden diese Verpflichtungen frühzeitig in der VÜD-Datenmeldung vom April anstelle der VÜD-Datenmeldung im Herbst festgestellt und mitgeteilt, so könnte die Regierung die erforderlichen Haushaltsmaßnahmen genauer orientieren und anpassen, um ihre Haushaltsziele zu erreichen. Die Regierung nahm bereits ein zusätzliches Paket von Konsolidierungsmaßnahmen an, das es ermöglichen dürfte, das Haushaltsdefizit im Jahr 2010 unter den Referenzwert zu bringen, und ist bereit, erforderlichenfalls weitere einschlägige Maßnahmen zu ergreifen.

In seiner Stellungnahme zur jüngsten Fortschreibung des Konvergenzprogramms zog der Rat den Schluss, dass die für das Jahr 2010 geplanten Konsolidierungsanstrengungen durch die im Programm dargelegten Maßnahmen nicht vollständig untermauert sind. Darüber hinaus wäre der Erfolg von einem optimistischen makroökonomischen Szenario abhängig und drohten weitere Risiken infolge der Aufwärtskorrektur des Defizits 2009. Der Rat forderte deshalb Bulgarien auf, mit Blick auf die Fortführung der derzeitigen Anpassung der Zahlungsbilanzungleichgewichte und die Erhaltung des Anlegervertrauens in die bulgarische Wirtschaft die strikte Finanzpolitik fortzuführen und weitere Konsolidierungsmaßnahmen zu ergreifen, um das Programmziel für 2010 zu erreichen.

5. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Das gesamtstaatliche Defizit Bulgariens erreichte im Jahr 2009 3,9 % des BIP. Es liegt damit über dem Referenzwert von 3 % des BIP und nicht mehr in dessen Nähe. Laut Frühjahrsprognose 2010 der Kommissionsdienststellen und der VÜD-Datenmeldung der Regierung soll das Haushaltsdefizit im Jahr 2010 unter dem Referenzwert bleiben und 2010-2011 einem rückläufigen Trend folgen. Der Referenzwert kann im Sinne des Vertrags und des Stabilitäts- und Wachstumspakts als ausnahmsweise überschritten angesehen werden.

Zudem kann die Überschreitung als vorübergehend betrachtet werden. Allerdings liegt das gesamtstaatliche Defizit 2009 nicht in der Nähe des Referenzwerts, so dass das Defizitkriterium des Vertrags nicht erfüllt ist.

Der gesamtstaatliche Bruttoschuldenstand blieb im Jahr 2009 mit 14,8 % des BIP deutlich unter dem Referenzwert von 60 % des BIP. Dies führt zu dem Schluss, dass das Schuldenstandskriterium des Vertrags erfüllt ist.

In Einklang mit dem Vertrag wurden im vorliegenden Bericht auch „sonstige einschlägige Faktoren“ geprüft, die laut Stabilitäts- und Wachstumspakt in den Stadien auf dem Weg zu der Entscheidung über das Bestehen eines übermäßigen Defizits nur dann berücksichtigt werden können, wenn die doppelte Voraussetzung – dass das Defizit in der Nähe des Referenzwertes bleibt und der Referenzwert nur vorübergehend überschritten wird – in vollem Umfang erfüllt ist. Für sich betrachtet ergeben die sonstigen einschlägigen Faktoren im vorliegenden Fall insgesamt ein günstiges Bild.